

ANSCHLUSSANFRAGE

für den Anschluss elektrischer Anschlussobjekte, Anlagen oder Betriebsmittel (Allgemeine Hinweise auf der Rückseite)

Errichtung eines neuen Netzanschlusses

zusätzliche Anlage(n) (z.B. Wohnung) bei einem bestehenden Netzanschluss

Änderung eines bestehenden Netzanschlusses

zusätzliche Betriebsmittel (z.B. Motoren) in einer bestehenden Anlage anschließen

NETZKUNDE

Vertragspartner/Rechnungsempfänger (Familien- und Vorname oder Firmenbezeichnung)

PLZ

Ort

Straße/Hausnummer/Top

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

des Netzkunden oder des bevollmächtigten Planers/Elektronunternehmens

ANSCHLUSSOBJEKT/ANLAGE

Adresse des Anschlussobjekts – **bei neuen Anschlussobjekten bitte Lageplan beilegen**

PLZ

Ort

Straße und Hausnummer oder Grundparzelle

Anzahl	Art des Anschlussobjektes/der Anlage	gleichzeitige Leistung	Vorzählersicherung (Wandlerrmessung ≥ 63 A)	Beschreibung/Bemerkung
.....	Einfamilienhaus kW A	
.....	Wohnhaus mit Wohnungen kW A	
.....	zusätzliche Wohnung(en) kW A	
.....	Ferienhaus kW A	
.....	Gemeinschaftsanlage(n) kW A	
.....	Landwirtschaftliche Anlage(n) kW A	
.....	Gewerbeanlage(n) kW A	
.....	Einspeiseanlage(n) kW _[p] A	„Informationsblatt für Erzeugungsanlagen“ ausfüllen und erwähnte Beilagen beibringen (siehe Rückseite)

BETRIEBSMITTEL

Anzahl	Art der Betriebsmittel	max. Einzelleistung	Gesamtleistung	Bemerkungen
.....	Warmwasserspeicher kW kW	
.....	Durchlauferhitzer für Warmwassererzeugung kW kW	
.....	Wärmepumpe(n) für Warmwassererzeugung kW kW	unterbrechbar (eigene Messung)
.....	Wärmepumpe(n) für Raumheizung kW kW	unterbrechbar (eigene Messung)
.....	Elektrische Direktheizung(en) kW kW	unterbrechbar (eigene Messung)
.....	Speicherheizung(en) kW kW	
.....	netzrückwirkungsrelevante Betriebsmittel kW kW	„Informationsblatt zur Beurteilung von Netzzrückwirkungen“ und Datenblätter beilegen (siehe Rückseite)
.....	sonstige Betriebsmittel (z. B. Wallbox) kW kW	

LIEFERANT

Voraussetzung für die Belieferung einer Anlage mit elektrischer Energie (Abnahme der Energie bei Einspeiseanlagen) ist u. a. das Bestehen eines gültigen Energieliefervertrages. Bitte führen Sie, sofern bereits bekannt, hier den Energielieferanten an:

NETZBETREIBER

Kundennummer	Anschlussobjekt	Schlussbemerkung
--------------	-----------------	------------------

Diese Felder werden vom Netzbetreiber ausgefüllt.

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR ANSCHLUSSANFRAGE

1. ALLGEMEINES

Eine Anschlussanfrage ist erforderlich:

- für die Errichtung eines neuen Netzanschlusses
- für die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses
- bei einem Anschluss von zusätzlichen Anlagen (z. B. Wohnungen, ...) bei einem bestehenden Netzanschluss
- bei einem Anschluss von zusätzlichen Betriebsmitteln (z. B. Motoren, ...) bei einer bestehenden Anlage

Pro Anschlussobjekt ist eine Anschlussanfrage erforderlich.

2. FOLGENDE GERÄTE SIND ANZUGEBEN

Entsprechend den TAEV sind sämtliche netzrückwirkungsrelevanten Betriebsmittel (Geräte) anzugeben. Dazu gehören insbesondere:

- Heizgeräte über 4,0 kW Gesamtanschlusswert je Anlage bzw. Wohnung, z. B. Nachtspeicher-, Mischspeicher-, Direkt- und Außenflächenheizungen, Durchlauferhitzer für Heizzwecke und Warmwasserbereitung
- Saunaöfen mit einer Nennleistung von mehr als 5,0 kW
- Motoren mit einer Nennleistung von mehr als 3,0 kW
- Kondensatoranlagen
- phasenanschnittgesteuerte Motoren, die die in den „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAEV) festgelegten Grenzwerte überschreiten
- Widerstandsschweißgeräte (mit Angabe der Kurzschlussleistung bzw. max. Schweißstrom)
- Wärmepumpen für Raumheizungen und/oder Warmwasserbereitung
- Speicherbacköfen
- Keramische Brennöfen
- Trocknungsanlagen
- Koch- und Backgeräte mit einer Nennleistung von mehr als 10,0 kW

Für alle außer den für Raumheizung und Warmwasserbereitung angeführten Betriebsmitteln ist zusätzlich zur Anschlussanfrage das „Informationsblatt für die Beurteilung von Netzurückwirkungen“ beizulegen, sofern diese Betriebsmittel die Leistungsgrenzen der TAEV, Teil III, in der jeweils gültigen Fassung, überschreiten.

3. KEINE ANSCHLUSSANFRAGE IST ERFORDERLICH

Für Geräte, die zur üblichen Haushaltsausstattung gehören, ist keine Anschlussanfrage erforderlich. Dazu gehören insbesondere:

- Koch-, Back- und Grillgeräte
- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Geschirrspül- und Bügelmaschinen
- sämtliche Heizgeräte unter 4,0 kW Gesamtanschlusswert je Anlage bzw. Wohnung
- Kleingeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik u. ä.

4. BENÜTZUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR BESTIMMTE ELEKTRISCHE GERÄTE

Bei Geräten, die über eine eigene Messeinrichtung mit dem unterbrechbaren Netznutzungstarif abgerechnet werden, ist der Netzbetrei-

ber berechtigt, die Versorgung dieser Anlage täglich am Mittag und Abend für jeweils maximal 1 Stunde zu unterbrechen.

5. ZUGÄNGLICHKEIT DER MESSEINRICHTUNG

In nicht ständig bewohnten Objekten muss die Messeinrichtung von außen zugänglich sein.

6. LEISTUNGSMESSUNG

Bei Anlagen mit Vorzählersicherungen größer oder gleich 63 Ampere ist gemäß den derzeit geltenden Allgemeinen Verteilernetzbedingungen eine Leistungsmessung verpflichtend.

7. ENERGIELIEFERUNG (ENERGIEABNAHME BEI EINSPEISEANLAGEN)

Voraussetzung für die Belieferung einer Anlage mit elektrischer Energie (Abnahme der Energie bei Einspeiseanlagen) ist u. a. das Bestehen eines gültigen Energieliefervertrages. Der Energielieferant hat dem Netzbetreiber entsprechend den Sonstigen Marktregeln (Kap. 5) mittels ANList die Belieferung der Anlage rechtzeitig bekannt zu geben. Erfolgt die Anmeldung durch den Netzkunden, so hat dieser vor Inbetriebnahme der Anlage dem Netzbetreiber einen gültigen Energieliefervertrag vorzulegen.

8. NETZRÜCKWIRKUNGSRELEVANTE BETRIEBSMITTEL

Bei elektrischen Betriebsmitteln mit Anschlussleistungen über den in den TAEV, Teil III angegebenen Grenzwerten sind das „Informationsblatt zur Beurteilung von Netzurückwirkungen“ und die Datenblätter der Betriebsmittel beizulegen.

9. EINSPEISEANLAGEN

Bei Anschluss von Einspeiseanlagen sind für die Beurteilung der Netzverträglichkeit folgende Planunterlagen dem Netzbetreiber vorzulegen:

- Informationsblatt für Erzeugungsanlagen
- elektrisches Anlagenübersichtsschema
- Stromlaufplan Entkupplungsschutz (bei Generatoren)
- Datenblatt Entkupplungsrelais (bei Generatoren)
- ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wechselrichters (falls nicht typgeprüft)
- Bei Ökoeinspeisung ein Anerkennungsbescheid des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

10. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

In allen Tarif- und Anschlussfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des jeweiligen Netzbetreibers gerne zur Verfügung.